



Gemeinde Süderdeich

Einwohnerbrief

an alle Haushalte

21.12.2010

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Süderdeich,

aus gegebenem Anlass möchte ich Sie wie vor einem Jahr außerhalb der amtlichen Bekanntmachungen mit einem Einwohnerbrief über Wichtiges informieren. In diesem Brief geht es hauptsächlich um den von der Gemeinde auf den Weg gebrachten Bürgerwindpark:

Vorgeschichte

Das Land Schleswig-Holstein treibt den Ausbau erneuerbarer Energien voran, z.B. durch Ausweisen neuer Eignungsgebiete für Windenergie im Rahmen der Landesentwicklungsplanung. Für unsere Region geschieht dies mit der Fortschreibung des *Regionalplanes IV* (im Internet einsehbar unter www.wind-sh.de).

Die Gemeinde hatte im Rahmen der Fortschreibung eine Fläche als Windeignungsfläche angemeldet. Diese Fläche wurde im Entwurf des zukünftigen Regionalplanes berücksichtigt, sie wird daher höchstwahrscheinlich auch im endgültigen Regionalplan enthalten sein. Es handelt sich dabei um ein Gebiet südlich des Bojekammerweges (sh. Abbildung 1, Fläche mit der Kennzeichnung „10“). Von der Lage her dürfte diese Fläche das Dorf nur wenig beeinträchtigen.

Auf Gemeindeebene gibt es zudem wichtige Festlegungen der Vertretung zum Thema Windkraft:

- in Zukunft möglichst nur noch Bürgerwindparks
- keine blinkenden Windkraftanlagen, daraus resultierend: Höhenbegrenzung auf 100 m

Fossile Brennstoffe werden knapper und haben bekanntermaßen erhebliche Nachteile für Klima und Umwelt. Die Atomkraft mit der immer noch ungelösten Endlagerfrage ist keine echte Alternative. Ihre Gefährlichkeit hat uns zuletzt Fukushima eindrucksvoll vor Augen geführt.

Daneben gibt es regional bedeutsame Punkte:

Dithmarschen und besonders der Wesselburener Bereich sind wirtschaftlich sehr schwach. In absehbarer Zeit wird sich daran wohl auch kaum viel ändern können.

Auch der demografische Wandel hin zu einer kräftigen Überalterung unserer Einwohner bei gleichzeitigem Abwandern junger Menschen wird uns zunehmend fordern. Bereits in wenigen Jahren werden wir wie schon lange nicht mehr im Alter gegenseitig auf einander angewiesen sein. Diese Entwicklung lässt sich insgesamt vielleicht etwas durch Zuwanderung von Menschen nach Deutschland bremsen, ein Anhalten oder gar eine Umkehr dauert dennoch 2-3 Generationen.

Umso mehr müssen wir alle Gelegenheiten ergreifen, die uns bei der Verbesserung unserer Lage jetzt und in Zukunft nützen können. Dazu gehört auch eine möglichst gute finanzielle Ausstattung. Die angemeldete Windparkfläche soll uns dienen, unsere Lage zu verbessern. Sie wird eine der wenigen Chancen sein, die sich uns in nächster Zeit bieten. Vielleicht ist es die einzige große Chance.

Leitgedanken der Gemeindevertretung zum Bürgerwindpark

Deshalb will die Gemeindevertretung mit dem Bürgerwindpark einen Nutzen bewirken

- für unsere Einwohner, die sich direkt finanziell am Park beteiligen
- für unsere Gemeinde, z.B. durch Steuereinnahmen oder evtl. durch Beteiligung am Park, und
- für die Allgemeinheit, z.B. durch Verwendung eines Teils der Erträge für die Förderung von Schulen, unterstützende Hilfen für Senioren, Gemeinschaftseinrichtungen, regionale gemeinnützige Einrichtungen usw. Dabei steht für die Förderung der Allgemeinheit nicht nur der kurzfristige Erfolg, sondern der Aufbau einer langfristig wirkenden und nutzbringenden Lösung im Vordergrund. Das kann z.B. über eine gemeinnützige Stiftung geschehen.

Letztlich wollen wir also möglichst viel vom Ertrag des Windparks im Ort bzw. in der Region halten.

Eine breite Streuung der Beteiligungen unter den Anlegern ist der Gemeindevertretung dabei wichtig. Nur so können wir dem Sinn eines Bürgerwindparks gerecht werden. Die kleinste Beteiligungssumme wird deshalb voraussichtlich



Abbildung 1: Auszug aus dem Regionalplanentwurf des Landes

Diese Information ist keine amtliche Bekanntmachung. Amtliche Bekanntmachungen erfolgen stets über den Bekanntmachungskasten am Dorfplatz. Sie gehen dieser Information vor.

500 € betragen. So können sich alle, die nur eine geringe Summe einbringen können oder wollen, auf jeden Fall beteiligen.

Dazu gehört aber abhängig von der Nachfrage ebenfalls eine Höchstgrenze, bis zu der eine Einzelperson Anteile erwerben kann. Wesselburener Bürgern soll unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls eine Beteiligung ermöglicht werden.

Erste Aktivitäten

Enge zeitliche Rahmenbedingungen haben uns gezwungen, verschiedene wichtige Punkte bereits vorsorglich vor den Beschlüssen der Gemeindevertretung und den Entscheidungen des Landes anzugehen. Wäre dies anders gemacht worden, hätte unter Umständen auch ein Park völlig ohne Bürgerbeteiligung und in fremder Hand entstehen können.

Deshalb sind die Grundeigentümer der angemeldeten Flächen bereits im Vorfeld über die Ziele der Gemeinde informiert und vertraglich gebunden worden.

Ursprünglich sollten diese Verträge mit der Gemeinde geschlossen werden. Dann aber hätte das Betreiben des Windparks europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die Süderdeicher hätten in diesem Fall mit Sicherheit „den Kürzeren gezogen“.

Um das zu verhindern, ist von den Gemeindevertretern York Wollatz, Fritz Kühl Claußen und mir eine private Betreibergesellschaft, die Bürgerwindpark Süderdeich GmbH & Co. KG mit Sitz in Süderdeich, gegründet worden. Mitgründer ist auch Wilhelm Borchering, der zunächst auch seine Verwaltungs-GmbH als Vollhafterin innerhalb der Kommanditgesellschaft zur Verfügung stellt.

Mit dieser Konstruktion ist einerseits die enge Bindung an die Gemeinde sichergestellt, bis der Windpark tatsächlich in Händen vieler Bürger ist, zum anderen besteht bereits jetzt Handlungsfähigkeit.

Die Gründer handeln auf eigenes Risiko. Sollte der Bürgerwindpark später tatsächlich entstehen, gewinnen sie daraus jedoch keinen Vorteil gegenüber den übrigen Anlegern. Sie müssen sich genauso um Anteile bewerben wie jeder andere Interessent.

Wie groß wird der Windpark?

Die Zahl der möglichen Anlagen steht noch nicht fest und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Es sind zwar schon wichtige Verträge geschlossen worden, einige Verhandlungen laufen jedoch noch. Deren Ergebnis wird die weitere Entwicklung beeinflussen.

Der Regionalplan wird vermutlich im Mai 2012 veröffentlicht. Die in Abbildung 1 (sh. Seite 1) gekennzeichnete Fläche lässt voraussichtlich die Aufstellung von 3 Windkraftanlagen zu, wenn die dort gegenwärtig schon vorhandenen Anlagen abgebaut werden würden. Die Verhandlungen über einen Abbau dauern noch an. Allerdings würden bei dieser „kleinen Lösung“ 2 Anlagen auf den Ausgleich für dort bereits betriebene Mühlen und auf die Grundstückseigentümer selbst entfallen. Es bliebe also lediglich eine Anlage für die Bürger. Der Eigentümer des Hauses Bojekammerweg 5 hat daraufhin angeboten, die Wohnnutzung seines Hauses gegen Entschädigung aufzugeben. Das würde eine deutliche Erweiterung der Eignungsfläche ermöglichen, so dass weitere Anlagen in Bürgerhand aufgestellt werden könnten.

Die Gemeindevertretung ist diesem Vorschlag in der Sitzung am 31.10.11 gefolgt und hat die zusätzliche Fläche beim Land angemeldet (sh. Abbildung 2).

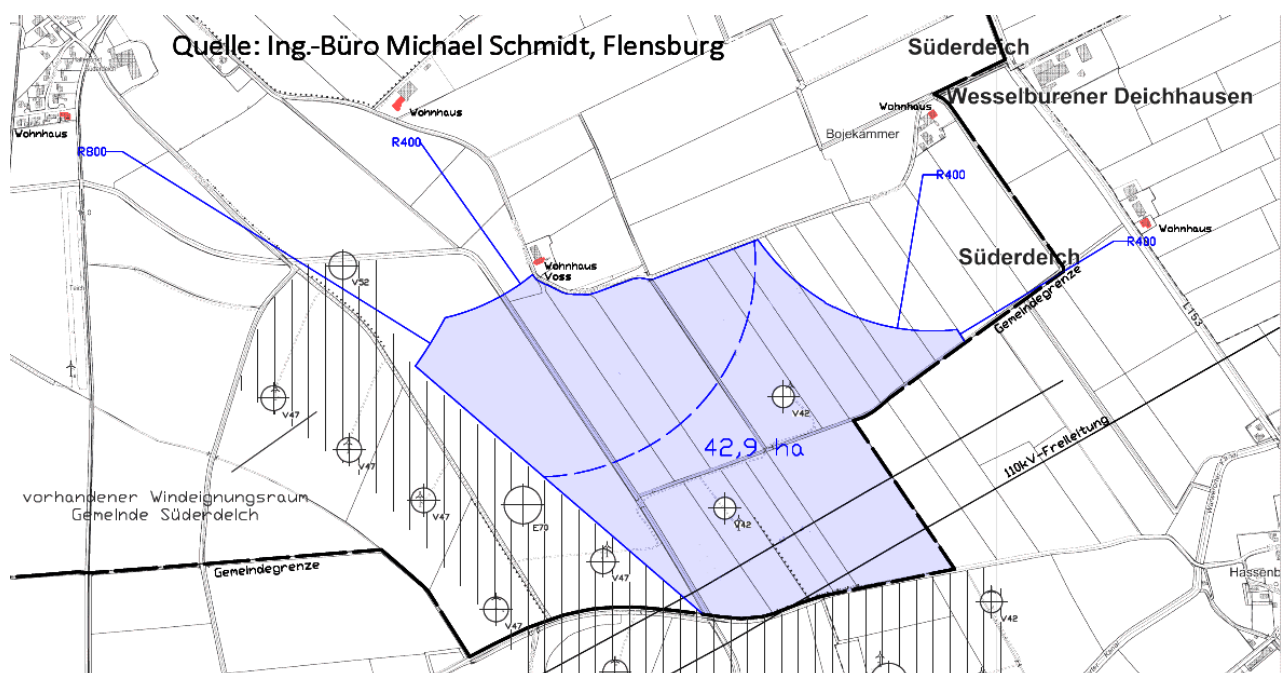


Abbildung 2: Erweiterte Fläche für den Bürgerwindpark, die Flächen oberhalb der gestrichelten Linie kämen bei Einigung mit dem Hauseigentümer und Anerkennung durch das Land hinzu.

Sollte das Land dem Erweiterungsantrag der Gemeinde folgen und wir mit dem Eigentümer Einigung erzielen können, wäre der Weg für mehrere Bürgerwindmühlen grundsätzlich frei.

Höhenbegrenzung

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die erlaubte Höhe von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Ausschlaggebend für die Höhenbegrenzung auf 100 m war seinerzeit, dass höhere Anlagen zwingend blinken müssen. Tatsächlich hat der Beschluss verhältnismäßig wenig bewirkt, weil rund um Süderdeich trotzdem kräftig geblinkt wird. Nebenwirkung war (und ist), dass die Süderdeicher Windparks spätestens mit dem Repowering vom allgemeinen Trend zu größeren und damit wirtschaftlicheren Anlagen abgekoppelt wurden.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde am 31.10.11 wurde die Höhenbegrenzung auf 100 m intensiv und kontrovers diskutiert. Das Blinken der Anlagen stellte sich dabei als Kern der Diskussion heraus, weniger die Höhe einer Anlage an sich.

Die Bauhöhen von Windkraftanlagen liegen gegenwärtig bei bis zu 180 m (Flügelspitze, Turmhöhe ca. 140 m). Andere gängige Größen sind 150 m und 130 m. Jeder Mensch wird solche Höhen anders beurteilen, weil es hierbei weniger um objektive Zahlen als um den höchstpersönlichen Eindruck geht. Für die Wirkung spielt dabei die Entfernung des Betrachters zu der Anlage eine große Rolle, denn das menschliche Auge lässt sich leicht täuschen. Sicherlich nicht jedem, vermutlich aber vielen würde eine größere Anlagenhöhe nach einer Gewöhnungsphase wohl kaum noch auffallen.

Aufgabe der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wird voraussichtlich bis etwa Mitte/Ende März 2012 zu entscheiden haben, wie mit der Höhenbegrenzung weiter verfahren werden soll. Sie befindet sich dabei in einer Zwickmühle und hat einen schwierigen Abwägungsprozess vor sich:

Unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten wäre eine höhere Grenze auf jeden Fall sinnvoll, weil der zu erwartende Ertrag im Verhältnis stärker steigt als die Errichtungskosten. Diesen Vorteil würde man sich aber gegenwärtig mit einem regelmäßigen Blinken der Anlagen erkaufen müssen. Wollte man höhere Anlagen grundsätzlich zulassen, wäre es deshalb eine sinnvolle Lösung, wenn die Anlagen nur noch bei tatsächlicher Annäherung eines Flugzeuges blinken würden. Damit wäre die Grundforderung „kein Blinken“ weitestgehend erfüllt, weil sich die Zeiten des Blinkens äußerst drastisch verringern würden. Der Flugplatz Heide-Büsum als nächstgelegenes Ziel wird z.B. nachts nicht angeflogen.

Die entsprechende Technik („Transpondertechnik“) gibt es und wird bereits weltweit eingesetzt, ist in Deutschland aber zurzeit noch nicht zugelassen. Die Markteinführung wird aber allgemein innerhalb von etwa 2-3 Jahren erwartet.

Zum Vergleich: Mit der Errichtung des Bürgerwindparks wäre bei optimalen Rahmenbedingungen (Antragsverfahren, Lieferzeiten usw.) wahrscheinlich in etwa 2 Jahren zu rechnen.

Auf der anderen Seite ist die möglicherweise größere Anlagenhöhe zu nennen, aber auch Turbulenzen, Schall und Schattenwurf (Emissionen) können eine Rolle spielen. Hierzu sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Gutachten beizubringen, dass die maßgeblichen Grenzwerte eingehalten (oder unterschritten) werden.

Die Gemeindevertretung muss Entscheidungen treffen

Die Gemeindevertretung muss diese verschiedenen Gesichtspunkte gegeneinander abwägen.

Für sie ergeben sich folgende Entscheidungsalternativen:

- generell keine Anhebung der Höhengrenze, selbst wenn die Transpondertechnik verfügbar ist
- Anhebung erst, wenn die Transpondertechnik verfügbar ist
- Anhebung vor der Markteinführung der Transpondertechnik mit der Verpflichtung aller Betreiber, die Technik unverzüglich nachzurüsten
(Also: Ist möglicherweise ein im Vergleich zur Laufzeit des Parks kurzer überbrückender Zeitraum mit „normalem“ Blinken hinnehmbar?)
- Sollte die Höhengrenze angehoben werden, wäre zu entscheiden, auf welche Höhe sie zukünftig begrenzt werden soll.

Die Entscheidungen haben große Tragweite, weil sie

- generell für das Gemeindegebiet und damit auch für andere Windkraftprojekte gelten werden
- spürbaren Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Bürgerwindparks und anderer Windparks im Gemeindegebiet haben
- das Landschaftsbild beeinflussen

Einwohnerversammlung im Februar geplant

Bevor diese wichtigen Entscheidungen getroffen werden, will die Gemeindevertretung Ihnen nochmals Gelegenheit geben, sich über das Projekt zu informieren und Fragen oder Kritik/Zustimmung zu äußern. Deshalb ist für den **10. Februar 2012** eine **Informationsveranstaltung/Einwohnerversammlung** hierzu geplant. Bei ihr soll es um die Vorstellung der im Aufbau befindlichen Betreibergesellschaft und ihre Ziele gehen. Voraussichtlich können auch bereits erste, zwangsläufig noch unverbindliche Informationen zum Windpark gegeben werden.

Die Gemeindevertreter und ich würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei dieser Gelegenheit Ihre Meinung, sowohl negativ als auch positiv, mitteilen würden. Sie ist wichtig für die Meinungsbildung in der Gemeindevertretung, die dann später über die oben genannten Punkte beraten und entscheiden muss.

Zu der Veranstaltung wird es noch eine gesonderte Einladung geben.

„Knallverbot“:

Wie in den vergangenen Jahren hat die Ordnungsbehörde des Amtes angesichts der vielen Reetdachgebäude im Dorf auch zum Jahreswechsel 2011/2012 ein Abbrennverbot für pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2 (Silvesterfeuerwerk) ausgesprochen. Hierzu gehören u.a. Vulkane, „Böllern“ oder Raketen.

Das Abbrennen ist im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude verboten.

Damit gilt das Abbrennverbot im gesamten Ortskern mit Ausnahme

- > **des Baugebiets Mühlenweide,**
- > **der Hauptstraße 1 bis etwa Höhe Hausnummern 15/22 und**
- > **des Todtenhemmer Weges in etwa ab Verbreiterung der Straße.**

Mit dieser Darstellung habe ich Sie auf die Bereiche aufmerksam gemacht, in denen das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt ist. Dies soll und kann natürlich keine Einladung an alle sein, dort zu „ballern“. Es wäre den Anwohnern gegenüber nicht fair.

Bitte machen Sie ggfs. auch Ihre Angehörigen oder Gäste auf das Verbot aufmerksam.

Herzlichen Dank

sage ich im Namen der Gemeindevertretung bei den Unterstützern der Weihnachtsbaumaktion. In diesem Jahr konnten rund 70 geschmückte Bäume aufgestellt werden. Viele Süderdeicher haben auch in diesem Jahr einen oder sogar mehrere Bäume gestiftet, eigene Bäume mit Schleifen versehen oder die aufgestellten Bäume zusätzlich geschmückt. Ein bisschen schade ist in diesem Zusammenhang das Schmuddelwetter, das uns durch die Adventszeit begleitet hat. Andererseits müssen wir uns bisher nicht mit den Schneemassen „herumschlagen“ wie im letzten Jahr. Es hat eben alles sein Für und Wider.

Ebenfalls danke ich allen, die unsere Vereine - Boßelverein, Vogelgilde und Freiwillige Feuerwehr - passiv und vor allem aktiv durch ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen. Die Arbeit der Vereine ist unverzichtbarer Teil des Dorflebens.

Verschiedenes:

Auch, wenn es gerade jetzt eigentlich nicht in die Zeit passt: Es kommt immer wieder vor, dass Einwohner Rasenschnitt auf die Banketten der Gemeindewege schütten. Ich bitte diese Einwohner, den Rasenschnitt in Zukunft auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren oder zum Wertstoffhof zu bringen.

Für Fragen, Anregungen und natürlich auch Kritik stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Im Namen der gesamten Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Christian Langhinrichs
Bürgermeister

Tel. 42850

Mail: buergermeister@suederdeich.de